

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## **Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet Nr. 30 „Wattenbach Weierleite“**

**im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**sowie**

**Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung sowie der wesentlichen Auswirkungen**

Der Marktgemeinderat des Markts Lichtenau hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 30 „Wattenbach Weierleite“ aufzustellen.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Wattenbach Weierleite“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 liegt am nördlichen Rand der Siedlungsstrukturen von Wattenbach. In das Planungsgebiet wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche nördlich und westlich der bestehenden Siedlungsstrukturen an der Ortsstraße zur Kreisstraße AN 12 einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind Teilflächen der folgenden Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches Flurnummern 192, 252 und 253, jeweils Gemarkung Wattenbach. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 1,8 ha.

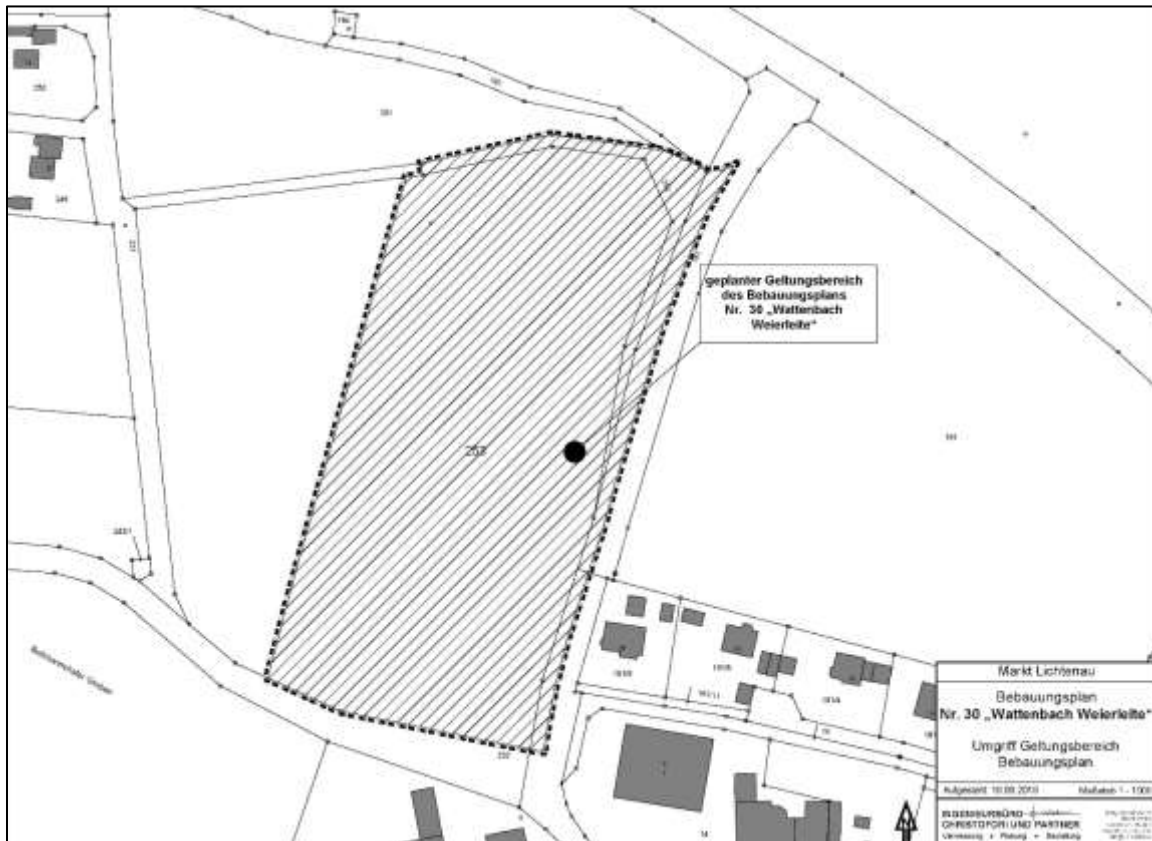


© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung, flächig rot gekennzeichnet vorgesehene Planungsgebiet

Im Osten und Süden grenzen an den Geltungsbereich die bestehenden Siedlungsstrukturen von Wattenbach. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus nachfolgender Planungsskizze vom 27.07.2019, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

**Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Markts Lichtenau:**

**Ausweisung neuer Wohnbauflächen zur Verbesserung der Siedlungsverhältnisse für die lokale Bevölkerung in Wattenbach und der Umgebung.**



Umriss des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan



Konzeptskizze mit Darstellung mögliche Siedlungsentwicklung vom 27.07.2019

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Mit dem Planungsgebiet wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB für Wohnbauflächen begründet. Das Planungsgebiet schließt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Wattenbach an. Die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13b BauGB i.V.m § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

**Der Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, sich im Zeitraum von**

**07.10. 2019 – 25.10 2019**

**im Rathaus des Markts Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau, im Erdgeschoss, Zimmer EO 1 während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -18.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00-12:00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.**

**Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09827 – 92 11 – 23 oder 24), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.**

Während dieser Frist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Lichtenau, vorgebracht werden.

Das Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wattenbach Weierleite“ ist in das Internet unter [www.markt-lichtenau.de](http://www.markt-lichtenau.de) → **Bebauungspläne im Verfahren** – eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Unterrichtung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen

Lichtenau, den 04.10.2019

Uwe Reißmann

1. Bürgermeister